

Beitragsordnung des TV Linkenheim 1901 e.V.

(gültig ab 01.01.2014)

Der Beitrag für Mitglieder des TV Linkenheim berechnet sich pro Kalenderjahr aus einem Grundbeitrag und einem Aktivbeitrag. Ehrenmitglieder sind generell beitragsfrei.

1. Grundbeitrag

Erwachsener	59 €
Ehepaar	99 €
Jugendlicher	32 €
Ein Erwachsener und jugendliche Familienangehörige	78 €
Familie	115 €

2. Aktivbeitrag

Jedes Mitglied, das aktiv in mindestens einer Abteilung des TVL Sport betreibt, zahlt zusätzlich einen Aktivbeitrag, der im Folgejahr berechnet wird. Als aktiv gilt ein Mitglied, das in einem Kalenderjahr mindestens einmal ein Angebot einer Abteilung wahrgenommen hat. Grundsätzlich gilt jedes Mitglied als aktiv, solange der Geschäftsstelle keine persönliche schriftliche Passivmeldung vorliegt. Die Aktiv-Meldung durch die Abteilungsleiter erfolgt spätestens zum Ende des Kalenderjahres.

Erwachsener	16 €
Jugendlicher	11 €

Ausgenommen vom Aktivbeitrag sind Mitglieder, die ausschließlich der Tennisabteilung angehören und somit zusätzlich den, laut Tennis-Beitragsordnung festgelegten Spielbeitrag zahlen. Diese Regelung gilt solange die Tennisabteilung sich selbst kostendeckend finanziert.

3. Deckelungsbeträge für Grundbeitrag und Aktivenbeitrag

Ein Erwachsener und jugendliche Familienangehörige	Maximal 102 €
Familie	Maximal 155 €

4. Sonstige Gebühren

Für spezielle Angebote werden gesonderte Gebühren erhoben.

5. Abweichungen

In Härtefällen entscheidet der Vorstand über eine abweichende Regelung.

6. Eintritt

Der Beitrag für das Eintrittsjahr wird ab dem Quartal, in dem die Mitgliedschaft beginnt berechnet und sogleich eingezogen.

7. Austritt

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31. Dezember eines Kalenderjahres möglich. Sie muss bis zu dem o. g. Termin schriftlich in der Geschäftsstelle vorliegen.

8. Zahlungsweise

Grund- und Aktivenbeitrag werden zusammen im Januar und grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Ab 1.1.2007 setzen wir für Mitglieder, die nicht per Lastschrift, sondern gegen Rechnung bezahlen wollen, zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fest.

Kosten, die durch Rückweisung eines Beitragseinzugs entstehen, trägt das Mitglied, sofern es diese Rückweisung verschuldet.